

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
26.09.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVB/001/2024

11. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß Vorlage: 5-021/24

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja 8 Befangen 1*

(* Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes M-V hat Herr Scharmberg weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt)

Beschluss-Nr.: 5-01/2024 + 5-019/2024

Beschluss zu 1:

Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DanRevision GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Born a. Darß mit einem

Jahresüberschuss von	EUR	193.215,36
und einer Bilanzsumme von	EUR	4.869.881,21

fest und beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss zu 2:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß, Herrn Yves Scharmberg, für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt und Begründung:

Durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DanRevision GmbH mit Sitz in 22399 Hamburg, Moorhof 7a beauftragt, den von der Buchhaltung erstellten Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, so dass die notwendigen Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung möglich sind.

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Gerd Scharmberg
Bürgermeister

